

### **Unterrichts- und Trainingsbedingungen**

1. Über die Anforderungen, die der vereinbarte Unterricht an das Mitglied stellt, ist dieses aufgeklärt worden. Es erklärt verbindlich hierzu gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein. Eine sportmedizinische Untersuchung wurde durchgeführt oder wird nicht für erforderlich gehalten. Das Mitglied ist sich darüber klar, dass der Verein nicht für Gesundheitsschäden aufkommt, die aus der Verschleierung des wahren Gesundheitszustandes entstehen können. Der Unterricht steht unter der Leitung qualifizierter Trainer\*innen. Die Unterrichtserteilung erfolgt durch ihn/sie oder die beauftragten Kräfte bzw. Assistenztrainer\*in. Den Anweisungen im Rahmen des Sportunterrichts unbedingt Folge zu leisten.
2. Die Zahlungsverpflichtung des Mitglieds besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Kurses und der Einrichtungen des Vereins, sie beruht vielmehr darauf, dass der Verein dem Mitglied zum vereinbarten Zeitraum seine Räume, Ausstattung, Einrichtung sowie Unterricht auf eigenes Risiko zu den festgelegten Kursstunden zur Verfügung stellt. Versäumt das Mitglied diesen Unterricht ganz oder teilweise, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein. Dieser ist weder zu irgendeiner Nachzahlung noch zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung des Entgeltes oder zur Duldung irgendeiner Aufrechnung verpflichtet.
3. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar.
4. Bei Festlegung der Zeiten, Lehrpläne und eventuell erforderlichen Änderung (Unterrichtstage und/ oder Unterrichtszeiten) ist der Verein frei. Der Unterricht erfolgt in Gruppen nach besonderem Zeitplan. Maßgeblich für die Einteilung ist der jeweilige Ausbildungsstand, sowie bei Kindern und Jugendlichen das Alter. Versäumte Unterrichtsstunden an gesetzlichen Feiertagen oder während der Schulferien entbinden nicht von der Zahlung des vereinbarten Entgeltes. Eine Verlegung der Schule innerhalb des Ortes berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Die getroffene Vereinbarung gilt auch gegenüber einem eventuellen Rechtsnachfolger. Im Falle von kürzeren Betriebsunterbrechungen seitens des Vereins von jeweils bis zu einer Woche, höchstens aber fünf Wochen pro Jahr (infolge Reinigung, Reparaturen, Personalurlaub oder Krankheit) hat das Mitglied keinen Anspruch auf irgendeine Rückvergütung. Bei etwaigen längeren Betriebsunterbrechungen in Ausnahmefällen verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um die Dauer der Betriebsunterbrechung. Weitere darüberhinausgehende Ansprüche seitens des Mitglieds sind ausgeschlossen.
5. Der Verein verpflichtet sich für die Dauer des Trainingsjahres einen Unterrichtsplatz freizuhalten. Aus diesem Grund ist eine vorzeitige Auflösung des Unterrichtsvertrages ausgeschlossen, da das Training auch bei verminderter Mitgliederzahl mit gleichen Kosten fortgeführt werden muss.
6. Eine Haftung des Vereins oder des Personals für materielle oder immaterielle Schäden im Zusammenhang mit der Benützung der Einrichtungen oder dem gebotenen Training ist ausgeschlossen. Das Mitglied bzw. die gesetzliche Vertretung erklären hiermit verbindlich den Verein und seine Organe im Falle einer Verletzung schad- und klaglos zu halten, für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidungsstücke wird nicht gehaftet. Vom Mitglied schuldhaft verursachte Schäden hat dieses unverzüglich zu bezahlen.
7. Ein vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag, aus welchem Grund auch immer, ist ausgeschlossen. Bei längeren Unterbrechungen infolge Krankheit, Unfall, Bundesheer, o.ä. ist gegen Nachweis (z.B. ärztliches Attest) eine Stundung des Unterrichtes nach Rücksprache mit der Vereinsleitung möglich. Die Vereinsleitung ist hierzu aber in keinem Fall verpflichtet. Die vereinbarte Zahlungsweise des Unterrichtsvertrages wird davon nicht betroffen, bzw. unterbrochen. Sollte dem Mitglied trotz Leistungsbereitschaft des Vereins die Einhaltung des Vertrages aus wichtigem, nachgewiesenem Grund absolut nicht möglich sein, so kann es von der Vereinsleitung, die hierzu nicht verpflichtet ist, ausnahmsweise aus dem Vertrag entlassen werden. Das Mitglied ist verpflichtet sich dem Personal sowie anderen Mitgliedern gegenüber korrekt, sportlich diszipliniert zu verhalten. Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt den Verein zu sofortiger einseitiger Vertragsauflösung, wobei in diesem Fall trotz Ausschluss die Zahlungsverpflichtungen des laufenden Trainingsjahrs in vollem Ausmaß bestehen bleiben.
8. Das Mitglied muss auf Verlangen der Vereinsleitung eine Strafregisterbescheinigung vorlegen.
9. Übungen und Unterrichtsmethoden dürfen nur mit besonderer schriftlicher Einwilligung der Vereinsleitung an Dritte weitergegeben werden.
10. Das Mitglied ist zum Tragen der vom Verein vorgeschriebenen Ausrüstung verpflichtet. Diese ist in keinem Fall in den Beiträgen inkludiert. Während des Trainings darf generell kein Schmuck (Ohringe, Halsketten, Armbänder, Piercing, etc.) getragen werden.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

### **Zahlungsbedingungen**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird mit der Anmeldung fällig und ist als Überweisung auf das Vereinskonto zur Zahlung zu bringen.
2. Entschließt sich das Mitglied den Jahresbetrag auf einmal zu zahlen, so wird dieser Betrag mit dem Tage des Unterrichtsbeginns fällig.
3. Bei semesterweiser Zahlung hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass der jeweilige Betrag spätestens zu Beginn des Semesters zur Zahlung gebracht wird.
4. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Unterricht so lange Beiträge noch nicht zur Zahlung gebracht wurden.

### **Datenschutzerklärung - Verwendung personenbezogener Daten**

1. Folgende personenbezogenen Daten: Familienname, Vorname(n), Akademischer Titel, Portraitfoto, Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer(n), Eintrittsdatum, Kontonummer, Funktion, Ausbildungen und Ergebnisse in der Sportart Jiu Jitsu, sowie der im Fachverband angeschlossenen artverwandten Sportarten, sportärztliche Eignung auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) werden innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen, Versand des Newsletters und des Sportprogramms sowie weitere Zusendungen im Sinne des §107 TKG zur Erfüllung des Vertrages (Mitgliedschaft), sowie zum Contact Tracing.
2. Änderungen der Daten sind dem Verein schriftlich bekannt zu geben.
3. Der Verein Ju Jitsu Ryu Tsunami Alterlaa, 1230 Wien, Anton-Baumgartnerstraße 44/B8/01, dojo@jjrt.at, ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung oben genannter Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.
4. Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist – spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht oder anonymisiert und minimiert.
5. Die Daten können an den Dachverband ASKÖ, Landesfachverband Wien, Jiu Jitsu Verband Österreich weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dach- und Fachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den vom Mitglied ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampfororganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.
6. Die Rechte des Mitglieds im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung.
7. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an dojo@jjrt.at möglich. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.
8. Des Weiteren hat das Mitglied ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde.
9. Das Mitglied akzeptiert mit seiner Unterschrift die Statuten des Ju Jitsu Ryu Tsunami Alterlaa. Diese Bestimmungen stehen unter [www.jjrt.at](http://www.jjrt.at) zur Verfügung und sind im Vereinslokal ausgehängt. Für alle Fragen zur Vereinsmitgliedschaft und zum Datenschutz steht dem Mitglied darüber hinaus das Vereinsbüro, 1230 Wien, Anton-Baumgartnerstraße 44/B8/01 zur Verfügung.
10. Es besteht keine Absicht die Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten.
11. Information über Sportergebnismanagement: Aufgrund der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird vom Mitglied ausdrücklich zur Kenntnis genommen.
12. Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen: Mit dem Beitritt zum Verein erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung (einschließlich Siegerehrungen und ähnlichem) Foto- bzw. Videoaufnahmen von ihm zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit öffentlich abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit öffentlich abrufbar) und klassischen Medien (Zeitung, Fernsehen, Vereinszeitung, Newsletter, etc...) veröffentlicht werden. Aus dieser Zustimmung leiten sich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.